

**Nutzungsordnung für das  
Evangelische Gemeindehaus  
der Kirchengemeinde Mittelsinn  
Hauptstraße 52**



1. Die Nutzung des Gemeindehauses steht Vereinen, Firmen, Verbänden und Privatpersonen offen, sofern die Inhalte der Veranstaltung bzw. der Veranstalter dem Auftrag der Kirche nicht widersprechen oder kirchenfeindlich sind.
2. Voraussetzung für eine reibungslose Nutzung der Räumlichkeiten ist ein Belegungsplan. Dieser wird von Heike Kuhn geführt (09356-6173).
3. Die Benutzung durch Privatpersonen und Gruppen führt zu einem höheren Verschleiß der Einrichtung. Zur Deckung dieser Kosten ist eine Nutzungsgebühr zu bezahlen.

**Höhe der Nutzungsgebühr pro Tag:**

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| Mietkosten pro Tag            | 50,00 €  |
| Mietkosten für ein Wochenende | 100,00 € |
| Heizkosten (1.10.-30.4.)      | 10,00 €  |

Für kirchliche Gruppen ist die Nutzung der Räume kostenlos.

Im Preis inbegriffen ist die Reinigung des Gebäudes durch unser Personal.

4. Die Nutzungsgebühr ist bitte nach Zustellung der Rechnung auf das untenstehende Konto der Evangelischen Kirchengemeinde mit Angaben des Namens und des Mietzeitraumes zu begleichen.

5. Der Nutzer/die Nutzerin übernimmt für die Zeit der Nutzung die Verantwortung und Haftung für die genutzten Räumlichkeiten, insbesondere für alle über die normale Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verluste.

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Nutzer/die Nutzerin in vollem Umfang.

Raumdekorationen (Wände, Decken) dürfen nur nach vorheriger Absprache und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften vorgenommen werden. Schäden jeglicher Art sind bei der Abnahme zu melden.

6. Die Räume sind besenrein und mit der vorgefundenen Bestuhlung zu hinterlassen.

7. Im Haus besteht Rauchverbot. Der Nutzer/die Nutzerin hat dafür zu sorgen, dass beim Rauchen vor dem Haus Zigarettenreste ordnungsgemäß entsorgt werden.

8. Beim Verlassen des Hauses sind die Fenster und Türen zu schließen und die Heizung zurückzustellen.

9. Im Interesse der Anwohner müssen Veranstaltungen bis 24 Uhr beendet und das Gemeindehaus verlassen sein. Musik ist ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke einzustellen, so dass sie außerhalb des Gebäudes nicht zu hören ist. Der Veranstalter trägt außerdem Sorge dafür, dass nach 22:00 Uhr bei Ende der Veranstaltung vermeidbarer Lärm unterbleibt.

Mit den Nutzungsbedingungen bin ich einverstanden

---

Gruppenbezeichnung, Datum, Name

Stand: Juli 2026